

# Übergang Kindergarten – 1. Klasse gemeinsam gestalten

Leitfaden für Schulbehörden, Schulleitungen  
und Lehrpersonen



## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	3
<b>2</b>	<b>Adressatinnen/Adressaten und Inhalte des Leitfadens</b>	3
<b>3</b>	<b>Grundlagen</b>	4
	3.1 Rechtliche Grundlagen	4
	3.2 Lehrplan Volksschule Thurgau	4
	3.3 Strukturelle Angebote	5
<b>4</b>	<b>Theoretischer Hintergrund: Transitionsansatz</b>	5
	4.1 Beteiligte im Übergangsprozess	5
<b>5</b>	<b>Handlungsfelder, Zielsetzungen und Massnahmen</b>	6
	5.1 Planung und Koordination	6
	5.2 Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstands der Kinder	8
	5.3 Austausch und Zusammenarbeit der Lehrpersonen	10
	5.4 Kinder im Übergang begleiten	12
	5.5 Elternzusammenarbeit	14
<b>6</b>	<b>Zeitlicher Ablauf und Standards</b>	16
<b>7</b>	<b>Datenschutz</b>	18
<b>8</b>	<b>Instrumente</b>	18
	8.1 Lokale Planung und Koordination	18
	8.2 Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstandes	18
	8.3 Elternzusammenarbeit	20
<b>9</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	20
<b>10</b>	<b>Literatur</b>	20
<b>11</b>	<b>Rechtliche Grundlagen (Ausschnitte)</b>	21

## 1 Ausgangslage

In den Thurgauer Schulen wird eine vielfältige und bewährte Praxis beim Übergang vom Kindergarten in die 1. Klasse der Primarschule gelebt. Diese wurde von der Arbeitsgruppe «Optimale Schullaufbahn mit dem Lehrplan Volksschule Thurgau: Übergang Kindergarten – Unterstufe»<sup>1</sup> im Jahr 2016 sorgfältig erhoben und zusammengetragen. Ausschlaggebend für diese Arbeit war die Einführung des Lehrplans Volksschule Thurgau, da der 1. Zyklus die beiden Kindergarten- und die ersten beiden Primarschuljahre umfasst.

Das Amt für Volksschule stellt den Thurgauer Schulen mit diesem Leitfaden eine Orientierungshilfe für den Übergang vom Kindergarten in die erste Klasse zur Verfügung. Denn es ist aus unterschiedlichen Gründen wesentlich, dass alle Beteiligten ein gemeinsames Verständnis zur Begleitung des Übergangs entwickeln und eine unterstützende und funktionierende Kooperation pflegen. Einerseits ist der Übergang vom Kindergarten in die 1. Klasse für jedes Kind ein bedeutender Entwicklungsschritt. Die erfolgreiche Übernahme der Schülerinnen- bzw. Schülerrolle hat eine nachhaltige Wirkung auf den Schulerfolg (Buchmann & Kriesi, 2010, S. 339). Andererseits fordert die Begleitung der Kinder im Übergang vom Kindergarten in die Primarschule auch die Familien/Eltern<sup>2</sup>, die Kindergartenlehrpersonen, die Lehrpersonen der 1. Klasse und weitere Fachlehrpersonen sowie die gesamte Schule.

## 2 Adressatinnen/Adressaten und Inhalte des Leitfadens

Dieser Leitfaden richtet sich an die Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen des Kindergartens und der 1. Klasse sowie weitere am Übergang beteiligte Fachpersonen. Grundlage dazu waren die Ergebnisse der eingangs erwähnten Arbeitsgruppe. Diese fliessen insbesondere als «Beispiele aus der Praxis» ein. Der Leitfaden soll als Orientierungshilfe bei der organisatorischen und pädagogischen Zusammenarbeit im Übergang vom Kindergarten in die erste Klasse dienen.

Die Anregungen sind in Handlungsfeldern gegliedert, denen Zielsetzungen, mögliche Massnahmen und ein zeitlicher Ablauf zugeordnet sind. Ebenso werden Instrumente aufgelistet, welche den Übergabeprozess unterstützen können.

<sup>1</sup> Zusammensetzung der Arbeitsgruppe: Leiterin Präsidentin TKK plus drei Lehrpersonen aus Kindergarten und Unterstufe, eine Schulleiterin, ein Schulpräsident und eine Fachperson der Pädagogischen Hochschule Thurgau.

<sup>2</sup> Im Text wird der Begriff «Eltern» sinngemäss für «Erziehungsberechtigte» verwendet.

### 3 Grundlagen

#### 3.1 Rechtliche Grundlagen

Die im 11. Kapitel aufgeführten Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen bilden die Grundlage für die Gestaltung des Übergangs in den folgenden Bereichen:

- Zusammenarbeit zwischen den Stufen der Volksschule
- Zusammenwirken mit den Erziehungsberechtigten
- Organisationplanung der Schule inkl. dem Informationsfluss mit den Beteiligten
- Standortgespräch
- Schulweg
- Eintritt/Übertritt in die Primarschule

#### 3.2 Lehrplan Volksschule Thurgau

Der Lehrplan Volksschule Thurgau fasst die zwei Kindergartenjahre und die ersten beiden Schuljahre im 1. Zyklus zusammen. Zu Beginn des 1. Zyklus wird der Unterricht überwiegend fächerübergreifend organisiert und gestaltet. Der Lehrplan Volksschule Thurgau bietet deshalb neun entwicklungsorientierte Zugänge an, die als Lesehilfe dienen und den Lehrpersonen den Zugang zu den Fachbereichslehrplänen erleichtern. Diese entwicklungsorientierten Zugänge bauen eine Brücke von der Entwicklungsperspektive zur Fachbereichsstruktur des Lehrplans und erleichtern den Kindergartenlehrpersonen die Planung des fächerübergreifenden Unterrichts ([Lehrplan Volksschule Thurgau](#), S. 47).

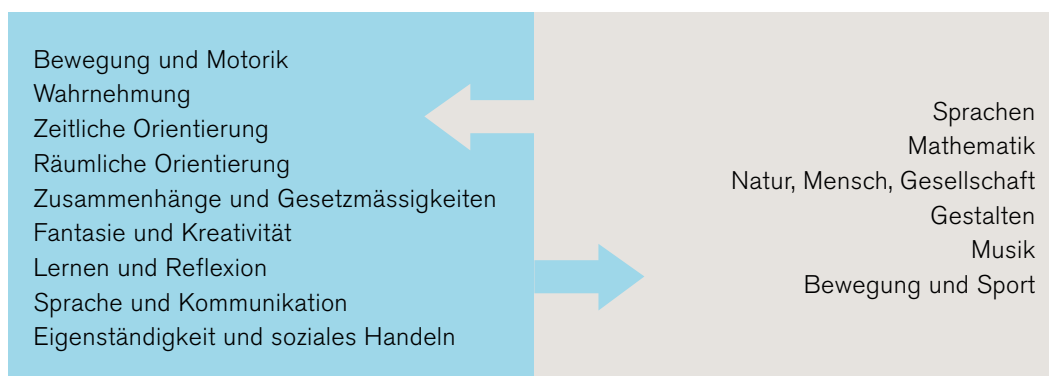


Abbildung 1: Entwicklungsorientierte Zugänge und Fachbereiche (Lehrplan Volksschule Thurgau, S. 47)

In der Mitte des 1. Zyklus (Ende 2. Kindergartenjahr) sind Orientierungspunkte gesetzt, die festlegen, an welchen Kompetenzstufen bis zum Ende des 2. Kindergartenjahres gearbeitet werden soll. Sie dienen den Kindergartenlehrpersonen als Planungs- und Orientierungshilfe und beziehen sich auf den Unterricht bzw. das Unterrichtsangebot. Sie bestimmen nicht, was die Kinder als Individuen erreichen sollen (vgl. [«Merckblatt zum Umgang mit den Orientierungspunkten im 1. Zyklus»](#)).

### 3.3 Strukturelle Angebote

Die Empfehlungen des Leitfadens sind grundsätzlicher Art und gelten unabhängig von Schulstrukturen. Am häufigsten treten die Kinder nach dem Kindergarten in eine Regelklasse ein. Daneben gibt es weitere Schulstrukturen, die den Übergang unterstützt können:

- In einer Basisstufe lässt sich der Übergang zwischen Kindergarten und Primarschule fließend gestalten und der individuellen Entwicklung und Leistung des Kindes anpassen. Im Kanton Thurgau können Schulgemeinden bei Vorliegen struktureller Gründe ein Gesuch an das Departement für Erziehung und Kultur stellen.
- In Einschulungsklassen wird der Lernstoff der ersten Primarklasse auf zwei Jahre verteilt. Danach treten die Kinder in der Regel in die zweite Primarklasse über.
- Kinder mit besonderem Förderbedarf, deren Entwicklung in der Regelklasse nicht genügend unterstützt werden kann, werden in einer Sonderklasse ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend gefördert.

## 4 Theoretischer Hintergrund: Transitionsansatz

Der in der Alltagssprache verwendete Begriff «Übergang» wird in der aktuellen Debatte in Wissenschaft und Forschung teilweise vom Begriff «Transition» abgelöst (Griebel & Niesel, 2004, S. 208f.). Transition meint die komplexen Veränderungsprozesse und deren Kontext, welche ein Mensch bei Übergängen durchläuft.

Laut Griebel & Niesel (2013) bedeutet dies für die Kinder und ihre Eltern beim Übergang vom Kindergarten in die Schule die Ablösung von vertrauten Menschen und Strukturen. Das Selbstbild und die Identität wandeln sich vom Kindergartenkind zum Schulkind bzw. von Kindergarteneltern zu Schuleltern. Dabei passen sich die Kinder und Eltern an das neue und eventuell unbekannte Umfeld der Schule an. Entwicklungsaufgaben für Kinder und Eltern ergeben sich auf der individuellen Ebene, der Ebene der Beziehungen und der Ebene des Lebensumfeldes.

Diese Anforderungen müssen von den Eltern und Kinder relativ rasch bewältigt werden. Die Kindergartenlehrperson und die Lehrperson der 1. Klasse moderieren diesen Übergang. Sie sind darum mitverantwortlich für diesen Prozess und durch die vielfältigen Bedürfnisse der Kinder und Eltern herausgefordert. Ziel ist es, dass die Kinder Sicherheit und Handlungsfähigkeit erlangen. Diese bilden die Basis für das Lernen und die Entwicklung.

### 4.1 Beteiligte im Übergangsprozess

Der Übergang ist dadurch gekennzeichnet, dass die Beteiligten in unterschiedlichen Formen und Zusammensetzungen über 1 – 1¼ Jahr zusammenwirken. Dies sind:

- Kinder des Kindergartens und der Schule
- Kindergartenlehrperson
- Lehrperson der ersten Klasse
- Fachpersonen (SHP, DaZ)
- Schulleitung bzw. Schulbehörde
- Eltern

## 5 Handlungsfelder, Zielsetzungen und Massnahmen

Im Folgenden werden Anregungen für den Übergang vom Kindergarten in die 1. Klasse in fünf Handlungsfeldern beschrieben (vgl. Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2013).

- Planung und Koordination
- Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstands des Kindes
- Zusammenarbeit und Austausch der Lehrpersonen
- Kinder im Übergang begleiten
- Elternzusammenarbeit

Für jedes Handlungsfeld werden Zielsetzungen und Massnahmen formuliert. Diese werden mit Beispielen aus der Praxis angereichert. Dabei ist zu beachten, dass die Schulleitung und Schulbehörde zuerst die Rahmenbedingungen (Planung und Koordination) klären, damit die Lehrpersonen den Übergangsprozess der Kinder und Eltern gut moderieren können.

Eine Zusammenfassung von «Gestaltungsideen für den Übergang» (Minimalstandards/gewünschte Situation) findet sich in zusammengefasster Form und in einer anderen Darstellung auf der Webseite der [Thurgauer Kindergartenkonferenz TKK](#) (→ Lehrplan TG). Es handelt sich dabei um einen Auszug aus dem Bericht der eingangs erwähnten Arbeitsgruppe (siehe Kapitel 1).

### 5.1 Planung und Koordination

Die Planung und Koordination des Übergangs ist eine Aufgabe von Schulleitung und Schulbehörde. Sie legen die Zuständigkeiten, Aufgaben und den Zeitplan für die lokalen Aktivitäten fest. Dabei ist es erforderlich, die vorgesehenen Massnahmen unter Einbezug der Beteiligten gut abzusprechen. Die Planung ist Teil der Jahresplanung der Schule und je nach Aktivitäten bedarf es auch Ressourcen, welche durch die Schulbehörde bewilligt werden müssen. Idealerweise werden die Massnahmen regelmässig evaluiert und bei Bedarf angepasst.

#### Ziele

- Die gemeinsame Planung des Übergangs soll für die Kinder Kontinuität gewährleisten. Dazu wird in der Schule eine Kooperations- und Kommunikationskultur entwickelt.
- Das gemeinsame Verständnis und eine funktionierende Kooperation soll mit geeigneten Zusammenarbeitsgefässen und zielgerichteten Aufträgen der Schulleitung erreicht werden.
- Die Lehrpersonen können sich auf ein festgelegtes Verfahren stützen und werden damit in der konkreten Umsetzung des Übergangs unterstützt.
- Die Einteilungsentscheide aufgrund transparenter Kriterien (z.B. geografische Nähe zum Schulhaus, Transportwege, Schulbuszeiten etc.) werden durch die Verantwortlichen der Schule rechtzeitig kommuniziert.
- Alle Eltern werden koordiniert informiert.

#### Massnahmen

- Die Schulleitung plant den Übergang in Absprache mit den Beteiligten. Dabei regelt sie die Organisation, die Zuständigkeiten und Aufträge sowie den Zeitplan. Diese Planung wird periodisch auf ihre Zweckmässigkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst (vgl. Kapitel 6: Zeitlicher Ablauf und Standards).

- Die Rahmenbedingungen des Übergangs sind in den Handbüchern der Schule bzw. in internen Abmachungen geregelt.
- Die Schulleitung schafft ein institutionalisiertes Zeitgefäß für einen regelmässigen Austausch innerhalb des 1. Zyklus.
- Bereitstellung von finanziellen Ressourcen für grössere Projekte sowie Hospitationen.

### Beispiele aus der Praxis

- Handbücher/interne Abmachungen regeln die Zusammenarbeitsgefässe und die Aufgabenbereiche der Beteiligten.
- Die Eltern erhalten die Information über die Klasseneinteilung rechtzeitig vor den Sommerferien durch die Schulbehörde oder die Schulleitung.
- Elterninformation wie Einteilungsentscheid, Kontaktdaten der zukünftigen Lehrperson(en), evtl. Broschüren der lokalen Schule, AV-Online-Flyer (Hausaufgaben, Schuleintritt), Klassenliste, evtl. weitere Infos. Die Lehrpersonen ergänzen die Elterninformation mit Stundenplan und klassenspezifischen Informationen.



## 5.2 Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstands der Kinder

Die Kindergartenlehrperson plant die individuelle Förderung, dokumentiert Beobachtungen und schätzt den Entwicklungsstand der Kinder im Hinblick auf den Übertritt in die erste Klasse ein. Besondere Begabungen, aber auch Lernprobleme und Entwicklungsrückstände, werden dabei möglichst früh erkannt und entsprechende Fördermassnahmen in die Wege geleitet. Neben der Kindergartenlehrperson sind mehrere Fachpersonen am Übertrittsverfahren beteiligt. Die Kindergartenlehrperson arbeitet idealerweise eng mit der schulischen Heilpädagogin/dem schulischen Heilpädagogen, der Logopädin/dem Logopäden, der Schulleitung und eventuell weiteren Fachpersonen (SSA, PMT, DaZ) zusammen. Die Fachpersonen übergeben ihre schriftlichen Beobachtungen den abnehmenden Fachpersonen. Bei Bedarf zieht die Kindergartenlehrperson Fachstellen (HFE, SPL) bei. Dabei sind die Persönlichkeits- und Datenschutzbestimmungen zu beachten (siehe Kapitel 7).

Die Eltern werden in den Prozess miteinbezogen. Der Kanton empfiehlt, auch im Kindergarten jährlich ein Standortgespräch durchzuführen. Dieses kann je nach Situation mit oder ohne den altersgerechten Beizug des Kindes stattfinden.

Im Kindergarten werden keine Zeugnisse ausgestellt. Das Formular «Bestätigung Kindergarten» ist als Vorlage bei den Zeugnisdokumenten im [Lehrer-Office](#) abrufbar. Es ist dem Schülerlaufbahnblatt beizulegen.

### Ziele

- Der Entwicklungsstand der einzelnen Kinder wird dokumentiert (z. B. Beobachtungsnotizen).
- Der Informationsaustausch über den Entwicklungsstand der einzelnen Kinder ist so gestaltet, dass alle beteiligten Personen einbezogen werden mit dem Ziel, eine hohe Kontinuität der Förderung zu gewährleisten.
- Allfälliger Unterstützungsbedarf wird möglichst frühzeitig erkannt und es werden die entsprechenden Unterstützungsmassnahmen vermittelt. Bei Bedarf wird der [schulpsychologische und logopädische Dienst des Kantons Thurgau](#) beigezogen.
- Regelmässige Elternkontakte sollen eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kindergartenlehrperson und Eltern aufbauen und die Eltern regelmässig über den Entwicklungsstand und die individuellen Fortschritte ihres Kindes informieren.
- Die rechtlichen Fragen betreffend der Einwilligung der Erziehungsberechtigten, bspw. zur Weitergabe von Daten an die direkt Beteiligten, sind von der Schulleitung geklärt.

### Massnahmen

- Die Kindergartenlehrperson nutzt geeignete Instrumente (siehe Kapitel 8.2) für die Dokumentation der kindlichen Entwicklung und für eine Entwicklungsstandsanalyse mit prognostischem Ansatz. Sie überprüft ihre Einschätzung mit weiteren Fachpersonen und bezieht die Perspektiven der Eltern in ihre Einschätzung mit ein.
- Die Übergabe der Beobachtungen des Entwicklungsstands der Kinder zwischen Lehrpersonen des Kindergartens und der 1. Klasse ist durch die Schulleitung (siehe Kapitel 5.1) geregelt. Dabei werden die kantonalen Vorgaben eingehalten (Schülerlaufbahnblatt, Bestätigung Kindergarten).



### Beispiele aus der Praxis

- Die Kindergartenlehrperson beobachtet das Kind, spricht sich mit der SHP und den zuständigen Fachlehrpersonen ab (Logopädie, Psychomotorik etc.), informiert die Eltern und tauscht sich mit ihnen über den Entwicklungsstand aus. Bei Bedarf kann der schulpsychologische und logopädische Dienst des Kantons Thurgau beigezogen werden.
- Die Kindergartenlehrperson übergibt die vereinbarten Dokumente (Schülerlaufbahnblatt, evtl. Portfolio etc.) an die zukünftige Lehrperson.
- Die Kindergartenlehrperson führt (gemeinsam mit dem Kind) ein Portfolio und übergibt dieses an die Lehrperson der 1. Klasse.
- Das Lerntagebuch wird im Kindergarten begonnen und in der 1. Klasse weitergeführt.



### 5.3 Austausch und Zusammenarbeit der Lehrpersonen

Es ist wesentlich, dass die Kindergartenlehrperson und die Lehrperson(en) der ersten Klasse den pädagogischen Austausch suchen und zusammenarbeiten. Erst durch den professionsbezogenen Kontakt (bspw. in Hospitation, Austauschtreffen, Weiterbildungen) ist es möglich, den allmählichen Übergang von der Entwicklungsorientierung in ein fachliches Lernen kennenzulernen. Dabei bilden Interesse und Wertschätzung eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit. Die Schulleitung klärt die Zielsetzungen der Zusammenarbeit, die Massnahmen und den allfälligen Ressourcenbedarf.

#### Ziele

- Der Übergang vom Kindergarten in die Primarschule wird als gemeinsam verantworteter und modellierter Prozess verstanden. Dabei steht die Unterstützung der Kinder und ihrer Eltern im Transitionsprozess im Zentrum.
- Die Lehrpersonen diskutieren miteinander über ihre individuell unterschiedlichen Ansichten über Bildung und Erziehung und reflektieren somit ihr Bildungs- und Lernverständnis. Dazu werden geeignete Formen der Zusammenarbeit gepflegt.
- Die gemeinsame Aufgabe im 1. Zyklus von Kindergarten und Schule betreffend Bildung und Erziehung sind geklärt. Die entwicklungsorientierten Zugänge und die Fachbereiche des Lehrplans Volksschule sind den Kindergarten- und Primarlehrpersonen bekannt.
- Die Ansprechpersonen des Kindergartens und der Primarschule sind bekannt.
- Der Informationsaustausch zu Inhalten und Methoden sowie zur Praxis und zu den pädagogischen Ansätzen ist institutionalisiert (siehe Broschüre «Unterrichtsbezogene Zusammenarbeit»). Die Regeln und Rituale aus dem Kindergarten und der Schule sind gegenseitig bekannt.

#### Massnahmen

- Die beteiligten Lehrpersonen treffen sich zum regelmässigen, fachlichen Austausch mit dem Ziel, ein gemeinsames Verständnis der Gestaltung des Übergangs zu entwickeln.
- Die Kindergartenlehrperson informiert die Lehrperson der 1. Klasse über Inhalte, Themen, Liedgut etc., welche die Kindergartenjahre geprägt haben.
- Kindergartenlehrpersonen und die Lehrpersonen der 1. Klasse nutzen Weiterbildungsanlässe zur Weiterentwicklung von Kooperationsformen.
- Durchführung von gegenseitigen Hospitationen (mit Abmachungen zum Ziel, zur Dauer, zu den Beobachtungsschwerpunkten und Verhaltensregeln sowie zur Art der Nachbereitung).
- Durchführung gemeinsamer Projekte, welche inhaltliche Zielsetzungen verfolgen (Sprachförderung etc.).

### Beispiele aus der Praxis

- Die Lehrperson der 1. Klasse steht in einem regelmässigen Kontakt und Austausch mit der Kindergartenlehrperson.
- Die Lehrperson kennt die Institution Kindergarten und die Unterschiede zum Unterricht in der 1. Klasse.
- Die Kindergartenlehrperson und die Lehrperson der 1. Klasse institutionalisieren gegenseitige Hospitationen.
- Die Kindergartenlehrperson gestaltet gemeinsam mit der Lehrperson der 1. Klasse oder weiteren Klassen Projekttage oder -wochen und unterstützt damit das gegenseitige Kennenlernen.



## 5.4 Kinder im Übergang begleiten

In diesem Kapitel wird auf das Transitionsmodell (vgl. Kapitel 4) Bezug genommen und die Anforderungen an die Kinder werden auf der individuellen Ebene, der Beziehungsebene sowie der Ebene des Lebensumfeldes beschrieben. Damit wird sichtbar, welche Anforderungen ein Kind während des Übergangs bewältigen muss (Griebel & Niesel, 2013, S.105f.). Zu allen Ebenen sind zahlreiche Beispiele aus der Praxis aufgelistet. Dies bietet viele Anregungen für die Kindergartenlehrperson und die Lehrperson der 1. Klasse. Dabei ist sicherlich zu beachten, dass in Absprache mit der Schulleitung eine Auswahl nötig ist.

### Ziele

- Die Kinder werden mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen auf der individuellen Ebene, der Beziehungsebene und der Ebene des Lebensumfeldes bewusst wahrgenommen. Sie werden in ihrem Entwicklungsprozess vom Kindergartenkind zum Schulkind umsichtig begleitet sowie mit geeigneten Massnahmen auf die Anforderungen der 1. Klasse vorbereitet.

### Massnahmen

- Die Kindergartenlehrperson und die Lehrperson der 1. Klasse sprechen ab, welche Formen für die Kinder ihrer Klassen geeignet sind und setzen diese während der Übergangphase um.
- Individuelle Ebene: Die Kinder werden im Veränderungsprozess begleitet und erhalten einen Einblick in die schulischen Tätigkeiten und die schulische Umgebung.
- Beziehungsebene: Rituale erleichtern den Kindern den Abschied vom Kindergarten und den Beziehungsaufbau zur Lehrperson der 1. Klasse. Die Kinder werden beim Aufbau der neuen Peerbeziehungen unterstützt. Die gruppendynamischen Prozesse werden bewusst wahrgenommen und gestaltet.
- Lebensumfeld: Eine frühzeitige und umfassende Information der Kinder und Eltern wird geplant und durchgeführt. Die Kinder und Eltern haben Einblick in die Schule. Dabei sind ein Vertrauensaufbau und eine Gesprächskultur das Ziel.

### Anforderungen an die Kinder auf der individuellen Ebene

- Veränderung der Identität: Erwerb des Selbstbildes als Schulkind
- Bewältigung starker Emotionen wie Vorfreude, Neugier, Ängste und Ungewissheit
- Aufbau der Selbstständigkeit und schulischer Kompetenzen
- Anpassung des Verhaltens an die Anforderungen der Schule

### Beispiele aus der Praxis

- Die Lehrperson bringt zu ihrem Besuch im Kindergarten einen Korb mit Büchern, Spielen, Symbolfiguren etc. aus der 1. Klasse mit. Der Korb bleibt für eine bestimmte Zeit im Kindergarten.
- Im goldenen Buch sammelt die Kindergartenlehrperson gemeinsam mit dem Kind ganz besondere Werke, Zeichnungen, Fotos oder Momente während der Kindergartenzeit. Das goldene Buch wird in der 1. Klasse weitergeführt.
- Das Kindergartenkind darf vor den Sommerferien einen Besuch bei seiner neuen Lehrperson im zukünftigen Schulzimmer machen.

- Im Kindergarten wird ein Tagebuch geführt mit Zeichnungen, Wörtern und Sätzen, Fotos etc. Dieses Tagebuch wird in der 1. Klasse weitergeführt.
- Die Lehrperson der 1. Klasse besucht ihre zukünftigen Kinder im Kindergarten.
- Lieder aus dem Kindergarten werden in der 1. Klasse gesungen.

#### **Anforderungen auf der Beziehungsebene**

- Veränderung von Beziehungen bewältigen: Verlust der Beziehungen aus der Kindergartenzeit zur Kindergartenlehrperson und zu den Kindern
- Aufnahme neuer Beziehungen zu Lehrpersonen und den gleichaltrigen und älteren Schülerinnen und Schülern

#### **Beispiele aus der Praxis**

- Die Kindergartenlehrperson gibt den Kindergartenkindern die Möglichkeit, ihren Schulrucksack im Kindergarten zu zeigen.
- Zum Abschied der Kindergartenzeit gestaltet die Kindergartenlehrperson ein Ritual mit den Kindern (und evtl. den Eltern).
- Die Kindergartenlehrperson übergibt die gesammelten Zeichnungen aus dem Kindergarten an die Lehrperson der 1. Klasse.
- Eine Leitfigur, Handpuppe oder andere Symbolfigur geht mit den Kindergartenkindern mit in die 1. Klasse.
- Schulkinder helfen den angehenden 1. Klässler/innen, sich im Schulhaus einzugewöhnen. Die gemeinsamen Aktivitäten finden vor und nach den Sommerferien statt.
- Streit und Konflikte gehören zum Schulalltag. Lehrpersonen moderieren die Konfliktbearbeitung und Lösungsfindung mit den Kindern bewusst und engagiert. Die Schule verfügt über ein Prozedere der Konfliktlösung, das den Kindern bekannt ist.

#### **Anforderungen auf der Ebene des Lebensumfeldes**

- Eltern und Kinder sollen die Schule als neues Lebensumfeld kennenlernen mit ihrer spezifischen Praxis (z.B. Erreichbarkeit der Lehrperson, Absenzen, Schulmaterial, Hausaufgaben, Hausordnung, Sportbekleidung, Gesprächszeiten etc.) und deren Örtlichkeiten.
- Die Kinder und Eltern lernen die lokale Schulhauskultur kennen.

#### **Beispiele aus der Praxis**

- Die Kindergartenlehrperson besucht mit ihrer Klasse während der Pause den Pausenplatz des Schulhauses. Die Kindergartenkinder erhalten einen Eindruck von der Pause in der 1. Klasse.
- Die Kinder werden am 1. Schultag von den Eltern begleitet.
- Die neuen Kinder der 1. Klasse werden in einem Ritual aufgenommen und begrüßt, welches durch die Schulgemeinschaft mitgestaltet wird.

- Den Kindern der 1. Klasse werden das Schulhausareal gezeigt sowie die Regeln und Strukturen der Schulgemeinschaft erklärt.
- Alle Beteiligten sind sich bewusst, dass sie Vorbilder sind für die jüngeren Schülerinnen und Schüler, leben die Regeln vor und führen die neuen Kinder ein.

## 5.5 Elternzusammenarbeit

Für die Eltern bedeutet der Übergang ihrer Kinder in die Schule, dass sie zu Eltern eines Schulkindes werden. Dabei können sie von den neuen Lehrpersonen unterstützt werden, indem diese bewusst Kontakt aufnehmen und eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen.

Wichtig ist, dass es den Eltern möglich wird, ihre Kinder bei ihrer Übergangsbewältigung zu unterstützen. Die Schule ist dafür verantwortlich, dass die Eltern über alle nötigen Informationen zum Schulbetrieb verfügen. Sie signalisiert Gesprächsbereitschaft bei Unsicherheiten und Unklarheiten im Umgang mit dem Schulsystem. Bei wichtigen Elterngesprächen wird der Beizug interkultureller Dolmetscher empfohlen.

### Ziele

- Die Eltern sind über die Praxis der Schule umfassend und adressatengerecht informiert. Sie kennen Formen und Zeitgefässe für den gegenseitigen Austausch.
- Den Eltern ist bekannt, wie sie ihr Kind im Übergang in die Schule unterstützen können und was die Schule für einen guten Start in der 1. Klasse unternimmt.
- Die gemeinsame Erziehungs- und Bildungsverantwortung wird wahrgenommen.
- Gegenseitige Erwartungen von Elternhaus und Schule werden transparent gemacht und geklärt.

### Massnahmen

- Die Schule sorgt für eine umfassende, mündliche und schriftliche Information der Eltern. Sie erhalten Hinweise, wie sie ihr Kind im Übergang begleiten können (siehe [elternwissen-tg.ch](http://elternwissen-tg.ch)) und welche Unterstützung die Schule bietet.
- Durchführung eines gemeinsamen Elternabends von Kindergartenlehrperson und Lehrperson der ersten Klasse zu Beginn des 2. Semesters des 2. Kindergartenjahres (vor den definitiven Entscheiden der Zuweisung), in welchem der Übergang als wichtige Phase für Eltern – Familie – Kind thematisiert wird.
- Den Eltern werden Kontaktmöglichkeiten mit der Schule geboten.

### Beispiele aus der Praxis

- Die Schule informiert die Eltern an Elterninformationsabenden über ihre spezifische Praxis.
- Die Elterngespräche dienen dem gegenseitigen Austausch von Informationen über die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sowie das Lebensumfeld des Kindes.
- Die Eltern üben mit ihrem Kind den Schulweg. Die Kinder sollen ihn möglichst früh selbstständig bewältigen können.
- Die Eltern sind am 1. Schultag gemeinsam mit ihren Kindern in der 1. Klasse willkommen. Sie erhalten einen Einblick in die Klasse, das Schulzimmer und lernen die Lehrperson kennen.
- Die Eltern werden über die Erwartungen der Lehrpersonen hinsichtlich der Hausaufgaben informiert. Im gegenseitigen Austausch werden sinnvolle Umsetzungsideen gesucht.
- Den Eltern wird der AV-Flyer «Unser Kind kommt in die Schule. Tipps für Eltern» abgegeben.
- Die Eltern sind in der Schule willkommen. Diese Kultur der offenen Tür kennen sie aus dem Kindergarten.
- Die Eltern gestalten vor Eintritt in die 1. Klasse einen Begleiter (Kissen, Glücksbringer, Maskottchen etc.), der das Kind durch die Schulzeit begleitet.



## 6 Zeitlicher Ablauf und Standards

Standards: ■ Mindeststandard, gemäss gesetzlichen Vorgaben ■ Wünschenswert

Aktivität	Beteiligte	Monate im Jahresüberblick														
		Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
<b>Planung und Koordination</b> Die Zuständigkeiten, Aufgaben und der Zeitplan für die lokalen Aktivitäten sind gemäss den fünf Handlungsfeldern (Kapitel 5.1) geklärt und terminiert.	SB/SL KIGA-LP, LP															
<b>Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstandes des Kindes:</b> (Kapitel 5.2)	KIGA-LP, weitere Fachpersonen															
<b>Unsicherheit betreffend Übertrittsentscheid</b> Frühzeitig den Eltern kommunizieren und bei Bedarf Drittmeinung (Heilpädagogik, Schulpsychologie und Logopädie etc.) einholen.	KIGA-LP, SPL, Eltern															
Massnahmen zur <b>Förderung der Zusammenarbeit der Lehrpersonen</b> (Kapitel 5.3): Hospitationen, gegenseitige Besuche etc.	KIGA-LP mit LP, Kinder im KIGA/ Schule															
Projekttag/Projektwoche etc.																
<b>Elternzusammenarbeit planen</b> Elterninformationsabend, Versand der Einladungen an Eltern der zukünftigen Schulkinder, an KIGA-LP, LP und beteiligte Fachlehrpersonen (SHP, DaZ) zur Information (Kapitel 5.5).	SL, KIGA-LP, LP															
<b>Planung und Koordination</b> Klassenbildung: Einteilung der Kindergartenkinder in die zukünftigen Klassen (Zuzüge beachten) gemäss lokaler Regelung, Erstellung der Klassenlisten/Stundenplan	SB/SL Evt. Sekretariat															
<b>Standortgespräch<sup>3</sup></b>	KIGA-LP, Eltern, evt. KIGA-Kind															



Aktivität	Beteiligte	Monate im Jahresüberblick															
		Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	
<b>Massnahmen zur <b>Begleitung der Kinder im Übergang</b> (Kapitel 5.4)</b> <b>Individuelle Ebene</b> Lehrperson kennenlernen	KIGA-Kind; KIGA-LP, Schulkind, LP																
gegenseitige Besuche in der Schule und im Kindergarten																	
Symbolfigur, goldenes Buch, Tagebuch etc.																	
<b>Beziehungsebene</b> Abschiedsritual																	
Gotte/Götti etc.																	
<b>Ebene des Lebensumfelds</b> Besuch Pausenplatz, Besuch Schule																	
Begrüssungsritual, Schulhausareal kennenlernen, Einführung der Schulhausregeln etc.																	
<b>Elterninformation zu Klasseneinteilung/ Stundenplan</b> Einteilungsentscheid, Kontaktdaten der zukünftigen LP, evt. Broschüren der lokalen Schule, Broschüren AV (Hausaufgaben, Schuleintritt), Klassenliste, evtl. weitere Infos. Die Lehrpersonen ergänzen die Elterninfo mit Stundenplan und klassenspezifischen Informationen. Alle Eltern werden koordiniert informiert.	SB/SL Evtl. Sekretariat KLP/Eltern																
<b>Elterninformationsabend</b> Vorstellen der Lehrperson der 1. Klasse, der Schulorganisation, der Förderangebote, des Schulwegs etc.	SL/SB, KIGA-LP, LP, Eltern																
<b>Übergabegespräch</b> (Datenschutz beachten) Instrumente siehe Kapitel 8.2	KIGA-LP, LP																
<b>Nachgespräch</b> mit Rückmeldung zu den ehemaligen Kindergartenkindern	KIGA-LP, LP																
<b>Erster Schultag</b> Begrüssung der Kinder und Eltern im Schulhaus	Schulkind, LP, Eltern																

## 7 Datenschutz

Die Schulbehörden, Schulleitungen, Lehr- und Fachpersonen haben durch die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags Zugang zu persönlichen Informationen der Schülerinnen und Schüler. Ihre Tätigkeit ist zwangsläufig mit der Bearbeitung von Personendaten verbunden. Soweit es zur Erfüllung des schulischen Auftrages erforderlich ist, dürfen Personendaten schulintern ausgetauscht werden. Dies ist aber nicht uneingeschränkt erlaubt. Es ist beispielsweise zulässig, dass die Kindergartenlehrperson der Lehrperson der 1. Klasse wichtige Informationen zu den einzelnen Schülerinnen und Schüler weitergibt. Ebenso ist die Klassenperson darauf angewiesen, von den weiteren involvierten Personen, welche mit den Kindern Therapien und Fördermassnahmen durchführen, relevante Daten zu erhalten.

Dabei ist der Schutz der Persönlichkeit der Betroffenen wichtig. Namentlich darf weiteren Personen der Schule, die nicht mit den entsprechenden Schülerinnen und Schüler arbeiten, kein Zugang zu den Informationen gewährt werden. Insbesondere mit besonders schützenswerten Personendaten wie Informationen zum geistigen und körperlichen Zustand des Kindes, zu Abklärungsberichten oder vormundschaftlichen Massnahmen muss sorgfältig umgegangen werden. Die Eltern haben das Recht, Einsicht bspw. in das Schülerlaufbahnblatt zu nehmen.

Weitere Informationen unter: [www.av.tg.ch](http://www.av.tg.ch) → Stichwörter A-Z → Datenschutz

## 8 Instrumente

### 8.1 Lokale Planung und Koordination

Die Schulleitung regelt in einer lokale Ablaufplanung die Organisation, Administration, Zeitplanung:

- Wer sind die beteiligten Personen?
- Wie sind die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Zuständigkeiten geregelt?
- Welche Kooperationsformen werden genutzt?
- Wie wird der Übergang konkret gestaltet: Handlungsfelder, Zielsetzungen, Massnahmen/ zeitlicher Ablauf und Standards?

### 8.2 Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstandes

#### Kantonale Instrumente

- Formular «Bestätigung Kindergarten» und optional «Einschätzung zu den Entwicklungsbereichen, Bericht über den Leistungsstand und den Lernfortschritt» (Vorlagen in LehrerOffice)
- Schülerlaufbahnblatt

#### Wissenschaftliche Beobachtungsinstrumente

In der Fachliteratur (Walter-Laager, Luthardt & Pfiffner, 2017) wird eine Kombination von Beobachtungsinstrumenten vorgeschlagen, da ein Instrument alleine nicht alle Ansprüche erfüllen kann. Dabei kann im Team diskutiert werden, welche Beobachtungen notwendig sind und welche Instrumente sich dazu eignen. Mögliche Fragestellungen sind:

- Wofür werden die Beobachtungen benötigt?
- Welche Form der Dokumentation ist effizient und stützt sich dabei auf eine theoretische sowie empirisch solide Fundierung ab?
- Wie kann eine ausreichende Qualität sichergestellt werden?
- Wann sollen die Instrumente eingesetzt werden?
- Welche Instrumente sind zufriedenstellend?

Eine Übersicht zu Beobachtungsinstrumenten und deren Beschreibung findet sich in Bensel & Haug-Schnabel (2016). Die folgende Tabelle zeigt eine Auswahl an Verfahren nach Beobachtungsaspekten

Allgemeine Einschätzung	
KiDiT® <u>Kinder Diagnose Tool</u> : Kombiniertes Beobachtungsverfahren	
Bildungs- und Lerngeschichten: Bildungsprozesse in früher Kindheit beobachten, dokumentieren und unterstützen (Leu et al., 2007)	
Entwicklungsrisiken	
<u>Grenzsteine der Entwicklung. Ein Frühwarnsystem für Risikolagen</u> (Laewen, 2009)	
Entwicklung, weitere Aspekte	
Sprache	<p><u>Seldak</u>: Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (Beobachtungsbogen und Begleitheft).</p> <p><u>Sismik</u>: Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (Beobachtungsbogen und Begleitheft).</p> <p><u>Förderdossier DaZ</u> (2014) für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache</p>

Auf dem Netz sind zum Beispiel folgende Instrumente aus anderen Kantonen zugänglich:

- Kanton Bern: «Entwicklung beobachten und Lernen begleiten» (EBLB) ist eine webbasierte Umsetzungshilfe für das Unterrichten auf der Grundlage des Lehrplans 21. Lehrpersonen des 1. Zyklus steht EBLB zur Verfügung, um Kinder im Kompetenzerwerb und in ihrem Lernprozess zu unterstützen und individuell zu begleiten.
- Kanton St. Gallen: Instrumente zur Schülerinnen- und Schülerbeurteilung → Kindergarten)
- Kanton Schwyz: Instrument zur Beobachtung und Beurteilung für die Kindergartenlehrperson
- Kanton Zug: Eintritt in die 1. Klasse der Primarstufe. Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen

### Weitere Materialien

«Kompetenz-Set 21» Das Kompetenzkarten-Set deckt neben den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen die entwicklungsorientierten Zugänge ab. Die Karten sind vielfältig einsetzbar (Unterrichtsplanung, Gespräche mit Kindern und Eltern, Zusammenarbeit im Unterrichtsteam, Dokumentieren des Lernwegs).

MusAik 1: Beobachtungsbogen S. 24, Lehrmittelverlag St. Gallen

### 8.3 Elternzusammenarbeit

Online-Flyer des Amtes für Volksschule:

- [Unser Kind kommt in die Schule. Tipps für Eltern](#)
- [Hausaufgaben. Tipps für Eltern](#)
- [Bildungsmöglichkeiten im Thurgau](#)

Webseite TAGEO

- [www.elternwissen-tg.ch](http://www.elternwissen-tg.ch)

## 9 Abkürzungsverzeichnis

AV	Amt für Volksschule
DaZ-LP	Lehrperson für Deutsch als Zweitsprache
Eltern	Erziehungsberechtigte
KIGA-Kind	Kindergarten-Kind
KIGA-LP	Kindergartenlehrperson
HFE	Heilpädagogische Früherziehung
LP	Lehrperson der 1. Klasse
PMT	Psychomotorik-Therapeutin/Psychomotorik-Therapeut
SB	Schulbehörde
SHP	Schulische Heilpädagogin/Schulischer Heilpädagoge
SL	Schulleitung
SPL	Schulpsychologie und Logopädie
SSA	Schulische Sozialarbeit

## 10 Literatur

- Amt für Volksschule Thurgau (2016). *Lehrplan Volksschule Thurgau*. Frauenfeld: Amt für Volksschule.
- Arbeitsgruppe «Übergang Kindergarten-Unterstufe» (2017). *Bericht «1. Zyklus: Empfehlungen zur Nahtstelle Kindergarten – 1.Klasse»*. Frauenfeld: Amt für Volksschule.
- Bensel, J. & Haug-Schnabel, G. (2016). *Kinder beobachten und ihre Entwicklung dokumentieren. kindergarten heute, wissen kompakt*. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich (Hrsg.). (2013). *Gestaltung des Übergangs von der Vorschulzeit in die Schule: Leitsätze und Anregungen*. Zürich: Bildungsdirektion Kanton Zürich.
- Buchmann, M. & Kriesi, I. (2010). Schuleintritt und Schulleistung im mittleren Primarschulalter. *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 36(2), 325-344.
- Fasseing Heim, K. (2014). Jetzt geht's los! Den Übergang von der Familie in den Kindergarten professionell gestalten. In C. Walter-Laager, M. Pfiffner & K. Fasseing Heim (Hrsg.), *Vorsprung für alle!* Bern: hep.
- Griebel, W. & Niesel, R. (2004). *Transitionen. Fähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern, Veränderungen erfolgreich zu bewältigen*. Weinheim: Beltz.

- Griebel, W. & Niesel, R. (2013). *Übergänge verstehen und begleiten. Transitionen in der Bildungslaufbahn*. Berlin: Cornelsen.
- Hopf, A., Zill-Sahm, Y. & Franken, B. (2004). *Vom Kindergarten in die Grundschule. Evaluationsinstrumente für den erfolgreichen Übergang*. Weinheim: Beltz.
- Kladzinski, M. (2011). *Übergänge gemeinsam gestalten – vom Kindergarten in die Grundschule. Bildung im Rheingau-Taunus-Kreis – Projektbericht*. Taunusstein: Print Pool GmbH. Verfügbar unter: [http://cms.dyrda.de/public/redaktion/Downloads/Fruehkindliche\\_Bildung/RheingauTaunus\\_Kreis\\_Projektbericht.pdf](http://cms.dyrda.de/public/redaktion/Downloads/Fruehkindliche_Bildung/RheingauTaunus_Kreis_Projektbericht.pdf) [Stand 20.03.2018].
- Lenkungsgruppe TransKiGs (2009). *Übergang Kita – Schule zwischen Kontinuität und Herausforderung. Materialien, Instrumente und Ergebnisse des TransKiGs-Verbundprojekts*. Weimar: verlag das netz. Verfügbar unter: [www.pedocs.de/volltexte/2010/2775/pdf/A\\_Bericht\\_25\\_09\\_2\\_D\\_A.pdf](http://www.pedocs.de/volltexte/2010/2775/pdf/A_Bericht_25_09_2_D_A.pdf) [Stand 20.03.2018].
- Stamm, M. (2012). *Achtung, fertig, Schuleintritt. Wie Eltern ihre Kinder auf eine erfolgreiche Schullaufbahn vorbereiten können*. Fribourg: Universität Fribourg.
- Walter-Laager, C., Luthardt, J. & Pfiffner, M. (2017). *Beobachten, Dokumentieren und Planen im Elementarbereich*. Verfügbar unter: [www.kindergartenpaedagogik.de/2389.pdf](http://www.kindergartenpaedagogik.de/2389.pdf) [Stand 20.03.2018].

## 11 Rechtliche Grundlagen (Ausschnitte)

### Gesetz über die Volksschule (VG; RB 411.11)

#### § 11 Kindergarten

<sup>1</sup> Der Kindergarten umfasst zwei Jahre. Er bereitet auf die Primarschule vor.

#### § 18 Übertrittsausweise und Weitergabe von Schülerdaten

<sup>1</sup> Beim Übertritt in eine andere Schule oder beim Wechsel des Schulortes ist dem Schüler oder der Schülerin ein Ausweis über den bisherigen Schulbesuch auszustellen.

<sup>2</sup> Dieser Ausweis ist zusammen mit Personalblättern und allfälligen Untersuchungsbefunden sowie weiteren Schülerdaten der neuen Behörde zuzustellen.

#### § 19 Zusammenarbeit in der Schule

1 Die Stufen und Typen der Volksschule arbeiten untereinander sowie mit den Trägern der weiterführenden Bildungsgänge zusammen. Der Regierungsrat sorgt für die Koordination.

#### § 21 Zusammenwirken mit Erziehungsberechtigten

<sup>1</sup> Die Volksschule arbeitet mit den Erziehungsberechtigten zusammen. Sie sorgt für eine angemessene Information und einen regelmässigen Kontakt. Die Schulbehörde kann Besprechungen, Schulbesuche und Informationsveranstaltungen obligatorisch erklären.

<sup>3</sup> Erziehungsberechtigte haben das Recht zu Unterrichtsbesuchen. Diese müssen mit der Lehrperson abgesprochen werden.

<sup>4</sup> Die Erziehungsberechtigten stehen für Kontakte bereit und unterstützen die Volksschule, namentlich bei der Umsetzung schulischer Massnahmen. Sie nehmen obligatorisch erklärte Besprechungen, Schulbesuche und Informationsveranstaltungen wahr und informieren über Kind und Familie, soweit dies der schulische Erziehungs- und Bildungsauftrag erfordert.

## **§ 25 Schulweg**

- <sup>1</sup> Für die Aufsicht über den Schulweg sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten verantwortlich.
- <sup>2</sup> Bei unzumutbaren Schulwegen sorgen die Schulbehörden für Abhilfe. Sie sind bestrebt, Verkehrsgefahren so weit als möglich herabzusetzen.

## **§ 37 Eintritt in Kindergarten und Primarschule**

- <sup>1</sup> Bei Vollendung des vierten Altersjahres bis zum 31. Juli ist ab dem neuen Schuljahr der Kindergarten zu besuchen. Die Erziehungsberechtigten können die Verschiebung des Eintritts um ein Jahr erklären.
- <sup>2</sup> Aus wichtigen Gründen kann der Eintritt in Kindergarten oder Primarschule um ein Jahr vorgezogen oder hinausgeschoben werden.

## **Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule (RRV VG; RB 411.111)**

### **§ 7 Organisationsplanung**

- <sup>1</sup> In den Schulgemeinden besteht
  4. eine Regelung der Zusammenarbeit und des Informationsflusses zwischen Behörde, Schulleitungen, Lehrpersonen, Schülern und Schülerinnen sowie den Erziehungsberechtigten

### **§ 23a \*Bewilligung einer Basisstufe**

- <sup>1</sup> Das Gesuch um Bewilligung einer Basisstufe ist von der Schulbehörde bis zum 1. Oktober vor dem geplanten Schuljahresbeginn an das Departement einzureichen. Mit der Einführung der Basisstufe verpflichtet sich die Schulgemeinde, mindestens einen Zyklus durchzuführen. Die Bewilligung erfolgt unbefristet, die Schulgemeinde entscheidet nach Ablauf eines Zyklus über die Fortführung.
- <sup>2</sup> Die Bewilligung setzt voraus, dass in Bezug auf einen Schulstandort besondere strukturelle Verhältnisse vorliegen. Diese sind gegeben, wenn ohne die Einführung der Basisstufe der Schulstandort aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht betrieben werden könnte. Als Schulstandort gilt auch eine Tagesschule.

### **§ 33 Einschulungsklassen**

- <sup>1</sup> Schulpflichtige, in ihrer Entwicklung verzögerte Kinder können der Einschulungsklasse zugewiesen werden.
- <sup>2</sup> In der Einschulungsklasse wird der Lernstoff der ersten Primarklasse auf zwei Jahre verteilt.
- <sup>3</sup> Am Ende der Einschulungsklasse treten die Kinder in der Regel in die zweite Primarklasse über.

### **§ 34 Sonderklassen**

- <sup>1</sup> Sonderklassen dienen der Förderung von schulbildungsfähigen Kindern mit allgemeiner Lernbehinderung oder Verhaltensauffälligkeiten.
- <sup>2</sup> Die Schulung in Sonderklassen kann mit teilweisem Unterricht in der Regelklasse verbunden werden.

#### **§ 42 Vorverlegen und Hinausschieben von Ein- und Übertritt**

- <sup>1</sup> Ein Vorverlegen des Eintritts in den Kindergarten oder des Übertritts in die Primarschule erfolgt nach den Regelungen des Überspringens einer Klasse.
- <sup>2</sup> Ein Hinausschieben des Eintritts in den Kindergarten oder des Übertritts in die Primarschule ist möglich, wenn mit dem vorgesehenen Eintritt oder Übertritt die schulische oder persönliche Entwicklung gefährdet wäre.
- <sup>3</sup> Ein Ein- oder Übertritt kann in Ausnahmefällen rückgängig gemacht werden.

#### **Reglement über die Beurteilung in der Volksschule (Beurteilungsreglement) vom 27. August 2020**

##### **§ 8 Standortgespräch**

- <sup>1</sup> Die Klassenlehrperson führt einmal pro Schuljahr mit den Erziehungsberechtigten ein Standortgespräch durch.
- <sup>2</sup> Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Standortgespräch ist im 1. Zyklus erlaubt, im 2. und 3. Zyklus ist sie verbindlich.

## Impressum

**2. Auflage:** April 2021

**Art. Nr.** 5800.88.00

**Download unter:** [www.av.tg.ch](http://www.av.tg.ch)

**Herausgeber:** Kanton Thurgau, Amt für Volksschule,  
Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld

**Layout:** Barbara Ziltener, Frauenfeld

**Bilder:** Titelseite: Diego, 8 Jahre, Schulhaus von vorne

Seite 7: Josephine, 8 Jahre, ABC

Seite 9: Konstantin, 8 Jahre, ganze Schulumgebung

Seite 11: Leandro, 8 Jahre, Schulhaus von vorne

Seite 15: Céline, 8 Jahre, Schulhaus von vorne